

Gemeinde Arosa

Beschwerdeauflage Teilrevision der Ortsplanung Reduktion Waldabstand Parz. Nr. 2103

In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) findet die Beschwerdeauflage bezüglich der von der Urnenabstimmung vom 27. September 2026 beschlossenen Teilrevision der Ortsplanung Reduktion Waldabstand Parz. Nr. 2103 statt.

Gegenstand:	Teilrevision der Ortsplanung Reduktion Waldabstand Parz. Nr. 2103
Auflageakten:	Zonenplan 1:2'000 Planungs- und Mitwirkungsbericht Vorprüfungsbericht ARE (im Anhang)
Auflagefrist:	30 Tage (vom 02.10.2026 bis 03.11.2026)
Auflageort/Zeit:	Gemeindekanzlei Arosa und St. Peter während der Öffnungszeiten, Tel. 081 378 67 57 sowie online unter www.gemeindearosa.ch
Planungsbeschwerden:	Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht dazu legitimiert sind, können innert 30 Tagen seit dem heutigen Publikationsdatum bei der Regierung schriftlich Planungsbeschwerde gegen die Ortsplanung einreichen.
Umweltorganisationen:	Umweltorganisationen üben ihr Beschwerderecht nach Massgabe von Art. 104 Abs. 2 KRG aus, d.h. sie melden sich innert der Beschwerdefrist beim kantonalen Amt für Raumentwicklung (ARE) an und reichen danach gegebenenfalls eine Stellungnahme ein.
Arosa, 02.10.2026	Der Gemeindevorstand Arosa